

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5700-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
09.06.2020	Finanz- und Personalausschuss		V		
22.06.2020	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ wie folgt zu:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag (EUR)
PN 1504	Anteile an Unternehmen	7315.20	Auszahlungen für Rückstellungen für Altersteilzeit OGM GmbH	2.293.000,-

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan).

Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich keine.

Bereichsleiter/in Bereich 4-1	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki	Herr Jehn	Herr Tsalastras	Herr Schranz
Datum 14.05.2020	Datum 15.05.2020	Datum 18.05.2020	Datum 20.05.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5700-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

In der Ergebnisrechnung 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.172.239,64 EUR für die Altersteilzeit OGM gebildet. Die Rückstellung war notwendig, da für die Jahre 2020 bis 2023 Aufwendungen für Altersteilzeitverträge an die OGM GmbH zu zahlen sind. Die Verpflichtung der Zahlung geht aus dem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH über die Erstattung von Aufwendungen für Altersteilzeitverträge hervor. Die Personalaufwendungen für die Altersteilzeit summieren sich für das Jahr 2020 auf 2.292.892,86 EUR.

Aufgrund der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung findet lediglich eine Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan statt. Somit ergeben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020.